

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

2218

12. August 1969

Nr.
rm

vom

Pratteln: Aufnahme des Lillienhofes in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Lillienhof in Pratteln liegt am Ende der alten Hauptstrasse auf terrassiertem Gelände der ansteigenden südlichen Halde.

Im Jahre 1457 wird er als freier Frohnhof zu Pratteln im Besitze der Herren von Eptingen erwähnt. Nach der Zerstörung des Dorfes im Jahre 1468 und dem Uebergang des Dorfes an die Stadt Basel, blieb der Name als Flurbezeichnung erhalten.

Im Jahre 1690 erwarb Heinrich Züsli-Fatio das Gut. Nach dessen Tod im Jahre 1726 kam es an Remigius Frey-Kick. Seine Tochter verkaufte es 1760 an Oberst Daniel Ryhiner, der in französischen Diensten stand. Durch ihn erhielt es wahrscheinlich den Namen Lillienhof und wurde zu einem ansehnlichen barocken Landsitz umgebaut. Daniel Ryhiner bewohnte den Landsitz bis zu seinem Tode im Jahre 1771.

Das alte Haus Nr. 74a stammt mit seinen Umfassungsmauern und seinem Satteldach noch aus dem 16. Jahrhundert, wurde also unter Anthoni Kluber erbaut, erlitt aber im Laufe der Zeit durch verschiedene Fenstereinbrüche Veränderungen.

Die Entstehungszeit des daneben errichteten Barockbaus, des eigentlichen Hauptgebäudes, ist nicht bekannt. Der älteste, von einer Brandmauer begrenzte Westteil mit dreiaxiger Hauptfront und Eingang in der Mittelachse dürfte zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter Heinrich Züsli-Fatio erbaut worden sein. Die Erweiterung zum jetzigen Umfang nahm erst Daniel Ryhiner vor.

Der zweigeschossige Hauptbau steht erhöht über einer Mauerterrasse und wird von einem französischen Mansarddach bedeckt. Die unregelmässige Fensteranordnung lässt sofort die Erweiterung erkennen. Im Erdgeschoss führt vom geräumigen Hausflur eine Treppe ins Obergeschoss, die sogenannte "Bel Etage", in der sämtliche Räume gegen die Strasse angeordnet sind. Im grossen Salon neben der alten Küche stehen ein halbrunder Ofen mit schwarzgrün patinierten Kacheln, und ein Eckcheminée mit vergoldeten Schnitzereien und einem kleinen Bild. Daneben erstreckt sich mit zwei Fenster-

achsen ein beinahe quadratischer Raum. Dahinter ist im Ostteil die für ein Landhaus unentbehrliche Laube einbezogen.

Das stattliche Barocklandhaus bildet einen wertvollen Akzent als Abschluss der Hauptstrasse. Stilistisch vertritt es die Frühbarockperiode, deren Strenge und Repräsentationsgestaltung noch ganz unter dem Einfluss der französischen Barockarchitektur unter Ludwig XIV. steht. Sowohl das Aeussere wie auch das Innere sind bemerkenswert gut und ohne grosse Veränderungen erhalten geblieben. Als frühbarockes Landhaus mit der üblichen, hier eingebauten Laube, manifestiert es neben dem alten Haus deutlich den barocken Baugedanken. Dieser bleibt hier allerdings in seinem Ausdruck zurückhaltend, hält sich im Rahmen der von den Basler Patriziern geübten Beschränkung und Schlichtheit des Aeussers, das aber durch die Lage und die zum Teil verwitterten steinernen Löwen auf der Mauerterrasse dennoch die französische Gesinnung zur Geltung bringt.

Die Liegenschaftsbesitzerinnen [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

Der Gemeinderat von Pratteln hat sich mit Schreiben vom 16. Juli 1969 ebenfalls für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

:/// Die Liegenschaften Hauptstrasse Nr. 74 und Nr. 74a (Lilienhof) werden unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung umfasst die Parzellen Nr. 3329 mit Linde und Nr. 2853 sowie Nr. 2852. Sie erfolgt gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, wonach sie in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufgenommen werden.

Parzelle Nr. 2852 bleibt zusammen mit dem anstossenden Hinterland, welches zur Parzelle Nr. 2853 gehört, für eine mögliche Ueberbauung gemäss Zonenreglement und in Anpassung an die geschützten Liegenschaften und Bäume frei.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes

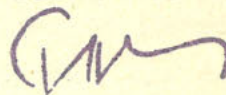
für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit dem Verwaltungsgericht, ob eine Beschwerde eingegangen ist, ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Frau [REDACTED] Hauptstr. 74,
Pratteln
an Fräulein [REDACTED] [REDACTED] Gartenstr. 72,
Basel
an Fräulein [REDACTED] [REDACTED] Hauptstr. 74,
Pratteln
an den Gemeinderat von Pratteln
an das Grundbuchamt Liestal
an das Planungsamt
an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando, Abteilung Reklamewesen
an das Baupolizeiamt (2)
an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:



Grundbucheintragung.

Die vorstehend beantragte Grundbucheintragung ist erfolgt.

Liestal, den 11. Juni 1970

Grundbuchamt Liestal

Der Grundbuchverwalter:

